

knüpfungen an die regional begrenzten Arbeiten von K. Bosl, F. Trautz, G. Wrede, H. Weigel u. a., wobei die jeweiligen landesgeschichtlichen Befunde hier zu einem Gesamtbild vereinigt und gegeneinander gehalten werden. Überraschend war ein zunächst freilich nur in der gesetzgeberischen Theorie der Kapitularien feststellbares Verhältnis der königlichen zur geistlichen Immunität; anscheinend spielt dabei die von H. Hirsch für das spätere MA. beobachtete Abstufung der Verbrechen (ehrbare und nicht ehrbare Sachen) eine Rolle; diesem Fragenkomplex für die frühe Zeit auf breiterer Basis nachzugehen, würde sich vielleicht lohnen. Dasselbe dürfte von den Darlegungen des dritten Abschnitts gelten, wobei die Arbeiten von K. Schmid ein neues Licht auf das Verhältnis von Königtum und Adel werfen und in die Zukunft weisen dürften. — In einem Anhang konnten noch rund hundert Lücken in den bisherigen Ortsübersichten über das karolingische Reichsgut ausgefüllt werden.
W. M. (Selbstanzeige)

E. Hlawitschka, Franken, Alemannen, Bayern und Burgunder in Oberitalien (774—962). Zum Verständnis der fränkischen Königsherrschaft in Italien (Forschungen zur Oberrheinischen Landesgeschichte 8) Freiburg i. Br. 1960, Eberhard Albert, 373 S. — Das Buch, ursprünglich eine Freiburger Dissertation, ist eines der wertvollsten Produkte des infolge fruchtbarer Themenstellung und glänzender Methode unter Gerd Tellenbachs Führung so erfolgreichen Freiburger Arbeitskreises, der nun fast Jahr um Jahr mit einem neuen Werk aufwartet, jedesmal einen anderen Aspekt des weitgelagerten gemeinsamen Forschungsgebietes in überraschender Weise erhellend. Vf. geht der Frage nach, „ob die Eroberung des *regnum Langobardorum* mit einer stärkeren fränkischen Einflußnahme Hand in Hand ging. Gibt es in Italien während der Karolingerzeit Franken und andere nordalpine Zuwanderer? Wann, wie, in welcher Menge und zu welcher Aufgabe sind sie dorthin gekommen?“ (S. 13). Es wird untersucht, „ob in personeller und bevölkerungspolitischer Hinsicht eine planmäßige Einflußnahme auf Italien — besonders Oberitalien — erfolgte oder nicht, gegebenenfalls, welche Nachwirkungen diese Seite der karolingischen Politik für Italien hinterließ“ (S. 15). Die Quellen dafür sind ganz überwiegend italienische Privatrechtsurkunden, aus denen sich wie aus keiner anderen Quellengattung der Rechtsstand und damit die Volkszugehörigkeit der Beteiligten erkennen läßt. Die sehr interessanten Ergebnisse sind um so wertvoller, als es sich um statistische Gesamterfassungen handelt. Beispielsweise ist die Existenz zahlreicher fränkischer Grafen und vieler Siedler im oberitalienischen Raum seit langem bekannt; Vf. kommt aber zu ganz präzisen Feststellungen: In der Zeit von 830—875 lassen sich überhaupt nur fränkische und alemannische Grafen und Markgrafen nachweisen, während Langobarden und Romanen, auch Bayern und Angehörige anderer nordalpiner Stämme gänzlich fehlen; in der Epoche 875—962 entstammen von 96 feststellbaren Grafen und Markgrafen Oberitaliens 74 nachweislich nordalpinen Geschlechtern, 7 sind langobardisch, keiner romanisch. In der ersten Epoche 774—840 funktionierte das Grafensystem, mit dem Karl d. Gr. das langobardische Herzogssystem ablöste, einwandfrei. Die eingesetzten fränkischen und alemannischen Grafen fühlten sich ganz nur als Exekutive der fränkischen Zentrale, von der aus sie gelenkt und kontrolliert wurden. Von den *missi* zur Rechenschaft gezogen, konnten sie abberufen und in andere Teile des Großreiches versetzt werden. Sie blieben dauernd in enger familiärer Verbindung mit der alten Heimat, behielten in der Regel ihre dortigen Besitzungen und kehrten mitunter auch endgültig dorthin zurück. Eine Vermischung mit der älteren langobardisch-romanischen Führungsschicht gab es